

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 50. Düsseldorf, Samstag den 12. Dezember 1908.

Inhalt: Stück 57 des Reichsgesetzblatts, Stück 38 der Gesetzsammlung 551, Ausstellung von Zeugnissen über die Tauglichkeit der militärpflichtigen Deutschen im Auslande 551, Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten 551, Ergänzung der Gesellenprüfungsordnung 552, Nachtrag für die Kreis Ruhrorter Straßenbahnen 552, Sonntagsarbeit im Bäcker- pp. Gewerbe der Stadtgemeinde Gerresheim 552, Jahrbuch für den Reg.-Bez. 552, Musikschule in M. Gladbach 552, Hauskollekte 553, Vermessungen im Kreise Moers 553, Namensänderung 553, Bergwerksbesätigungsurkunde Neu-Oberhausen 553, Berggewerbegerichtsbeisitzer 554, Abänderung der Anordnungen des Berggewerbegerichts Dortmund 554, Besteuerung der Pacht- und Mietverträge 554, Warenhaussteueranlagung 554, Obstbaukursus in Geisenheim 554, Lösungsquittungen über Renten-Ablösungskapitalien 555, Enteignungen 555, 556, Auslosung von Rentenbriefen 556, Personalien 557.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

1424. Das zu Berlin am 27. November 1908 ausgegebene 57. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3540. Bekanntmachung, betreffend einen Notenwechsel zwischen dem Auswärtigen Amte und der Botschaft der Französischen Republik in Berlin vom 13./14. November 1908 über den Beitritt der Deutschen Schutzgebiete und der Französischen Kolonien zu der deutsch-französischen Übereinkunft, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien, vom 8. April 1907 (Reichs-Gesetzbl. S. 419 ff.). Vom 20. November 1908.

Nr. 3541. Bekanntmachung, betreffend den bei dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung bestehenden Versicherungsbeitrag. Vom 21. November 1908.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1425. Das zu Berlin am 4. Dezember 1908 ausgegebene 38. Stück der Preussischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 10927. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden, betreffend die Eisenbahn von Neuenhaus nach Coevorden. Vom 23. Juli 1908.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1426. **Bekanntmachung**
vom 7. November 1908, betr. die Ausstellung von Zeugnissen über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costarica haben.

An Stelle des verstorbenen Arztes Dr. von Trzaska ist dem praktischen Arzte Dr. Arthur Müller von Simonski in Cobán auf Grund des § 42, Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der in § 42, Ziffer 1 a bis c daselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufent-

halt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costarica haben.

Berlin, den 7. November 1908.

Der Minister des Innern.

1427. Ziffer VI der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausche, sowie bei der Erneuerung (Erfetzung) und der Berichtigung von Quittungskarten, vom 17. November 1899 (M. Bl. f. d. i. B. 1900 S. 16) erhält folgende Fassung:

Bestehen Zweifel über die Versicherungspflicht, die sich ohne weitläufige Erhebungen nicht beseitigen lassen, so ist die Ausstellung der Quittungskarte zunächst abzulehnen und der Vorstand der Versicherungsanstalt unter Mitteilung der die Zweifel begründenden Umstände um eine baldige Äußerung zu ersuchen. Das gleiche hat zu geschehen, wenn der Antragsteller bereits das fünfzigste Lebensjahr vollendet hat.

Ist der Vorstand der Versicherungsanstalt mit der Ausstellung der Karte einverstanden oder geht eine Äußerung binnen der gesetzten Frist nicht ein, so hat die Ausgabestelle die Karte auszustellen. Widerspricht dagegen die Versicherungsanstalt der Ausstellung, so ist die Sache als Streitigkeit im Sinne der §§ 155, 156 des Gesetzes zu behandeln, kurzer Hand an die zur Entscheidung zuständige Verwaltungsbehörde abzugeben und die endgültige Erledigung dieser Streitigkeit abzuwarten. Je nach dem Ergebnisse dieses Verfahrens ist die Ausstellung der Quittungskarte, sofern sie noch nicht erfolgt war, vorzunehmen oder endgültig abzulehnen. War die Karte aber bereits ausgestellt, so ist nötigenfalls die Einziehung der Karte und die Vernichtung der etwa verwendeten Marken nach Maßgabe des § 158 des Gesetzes zu veranlassen.

Wird die Ausstellung der Karte aus anderen Gründen als wegen bestehender Zweifel über die Versicherungspflicht endgültig abgelehnt, so steht dem Antragsteller die Beschwerde im Aufsichtswege zu.

Berlin-W. 66, den 3. November 1908. J.-Nr. III 8573.
Der Minister für Handel u. Gewerbe. J. B.: Dr. Richter.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1428. Im Einvernehmen mit der Handwerkskammer habe ich auf Grund des § 131 b Abs. 2 G.-D. bestimmt, daß die Gesellenprüfungsordnung für das gesamte Handwerk im Bezirke der Handwerkskammer zu Düsseldorf vom 20./28. März 1901 in § 9 folgenden Zusatz erhält:

29. Bei der Prüfung im Damaszierer-Gewerbe.

I. Aufgaben in der praktischen Prüfung:

1. Anfertigung einer Modellplatte;
2. Herstellung einer Ätzung von dieser Platte;
3. Ätzen oder Damaszieren von Schriften in Handarbeit
4. Metallfärbung u. s. w.

II. Aufgaben in der theoretischen Prüfung:

1. Mit welchen Materialien hat der Damaszierer zu tun?
2. Wie müssen die Materialien beschaffen sein?
3. Wie ist ihre Zusammenstellung bei den einzelnen Arbeiten?

Diese Bestimmung ist mit dem 1. Dezember ds. Js. in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1908. I. F. 6627. II.
Der Regierungs-Präsident.

1429. I. Nachtrag

zur Genehmigungsurkunde für die elektrischen Straßenbahnen der Kreis Ruhorter Straßenbahn-Aktiengesellschaft vom 28. August 1907, I. K. 3321, (A. Bl. S. 487 bis 492).

I. Zur Erweiterung des Unternehmens nach Maßgabe des mit

a) dem Genehmigungsvermerk versehenen Planes durch Verlängerung der nördlichen Meidericher Linie der Kreis Ruhorter Straßenbahn bis zum neuen Schlachthof und

b) Einbau einer Weiche am Bahnhof Duisburg-Meiderich in ein Meter Spurweite für die Beförderung von Personen mittels elektrischer Kraft, wird der in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Duisburg-Ruhrort zuerst am 11. Juli 1901 unter der Geschäftsnummer 15/29 und seit dem 30. Juni 1906 unter der Geschäftsnummer 15/53 eingetragenen Kreis Ruhorter Straßenbahn-Aktiengesellschaft, jetzt in Duisburg-Meiderich auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahndirektion zu Essen die Genehmigung erteilt.

Außer den Bestimmungen unter Nr. 1 bis 20 der Genehmigungsurkunde vom 28. August 1907, I. K. 3321, sind für das Unternehmen noch folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Bei allen, großes Aufsehen erregenden Unfällen hat der Betriebsleiter der Bahn oder dessen örtlicher Vertreter außer den im § 58 ff. der Bau- und Betriebsvorschriften vom 26. September 1906 vorgeschriebenen Meldungen dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin und den beiden Aufsichtsbehörden unmittelbar

telegraphisch Meldung zu erstatten unter kurzer Auf-führung der Einzelheiten und der Ursache des Unfalls.

2. Für den Fall, daß etwa später ein durchgehender Betrieb mit der Kleinbahn Duisburg-Ruhrort-Homburg oder Homburg-Moers oder mit beiden Kleinbahnen zugelassen werden sollte, wird bestimmt, daß auf den durchgehend betriebenen Strecken ein Schnellbetrieb zwischen nicht benachbarten Orten, d. h. die Beförderung solcherzüge nicht stattfinden darf, die auf keiner oder nur dem geringeren Teile der Zwischenstationen zum Zwecke der Aufnahme und des Absetzens von Fahrgästen anhalten.

II. Die Genehmigungsurkunde (Nachtrag) vom 28. August 1907, I. K. 3321, wird dahin ergänzt, daß der Eingang, erster Absatz hinter Ziffer 4, wie folgt lauten muß:

in ein Meter Spurweite für die Beförderung von Personen mittels elektrischer Kraft ist der in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Duisburg-Ruhrort zuerst am 11. Juli 1901 unter der Geschäftsnummer 15/29 und seit dem 30. Juni 1906 unter der Geschäftsnummer 15/53 eingetragenen Kreis Ruhorter Straßenbahn-Aktiengesellschaft jetzt in Duisburg-Meiderich durch usw.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1908. I. K. 5115.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: v. Miesitzsch d. d.

1430. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Juli d. Js. I. F. 4204 (A. Bl. S. 361), betreffend Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe, werden die unter A dieser Bekanntmachung getroffenen Vorschriften für die Stadtgemeinde Gerresheim aufgehoben.

Für diese Gemeinde sind bis auf weiteres die daselbst unter B erwähnten bisherigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. März 1895 maßgebend.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1908. I. F. 6913.
Der Regierungs-Präsident.

1431. Jahrbuch für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Jahrgang 1909 des Jahrbuchs, bearbeitet von Domänenrat Harnisch, ist im Verlage von V. Schwann in Düsseldorf erschienen und zum Preise von 2 Mark im Wege des Buchhandels zu beziehen.

Das Jahrbuch enthält eine Zusammenstellung der staatlichen, Kreis- und Kommunalbehörden des Regierungsbezirks, gibt bei den einzelnen Gemeinden Auskunft über Einwohnerzahl, Größe, Steuern, Eisenbahnverbindungen, Kirchen, Schulen, Gerichtszuständigkeit u. s. w.

Bei Orten, die nicht selbst an der Eisenbahn liegen, ist die Entfernung von der nächsten Bahnstation angegeben.

Ich mache auf dieses Nachschlagebuch hiermit empfehlend aufmerksam.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1908. I. D. 8149.
Der Regierungs-Präsident.

1432. Den städtischen Musikdirektoren Hans Gelbke in M.-Gladbach und Heinrich Houser in Viersen ist auf Grund der zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetts-

order vom 10. Juni 1834 erlassenen Ministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 widerrichtlich die Erlaubnis erteilt, in M.-Glabbad eine Musikschule, in der auch jugendliche Personen unterrichtet werden sollen, einzurichten und zu unterhalten.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1908. II. C. 5402.
Königliche Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.
1433. Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 19. Januar 1908, Nr. 664, ist dem Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde Wyler, Kreis Cleve, die Erlaubnis erteilt worden, zum Besten des Neubaus einer Kirche im Jahre 1909 eine einmalige Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern der Regierungsbezirke Aachen und Düsseldorf abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung für den Regierungsbezirk Düsseldorf sind folgende Personen betraut: Peter Baafen, Heinrich Baafen, Hermann Peppinghaus, Friedrich Merken, Ferdinand Peters, Theodor Böhl, Georg Brandstetter, Karl Hilgers, Heinrich Buchhart und Gustav Hoffeld aus Düsseldorf; Anton Müllenberg in Hilden; Peter Bades, Andreas Fußangel und Jakob Groß aus M.-Glabbad; Richard Huber aus Köln; Gottfried Iserath aus Richrath; Johann Frings aus Venel; Hermann Josef Bierg aus Roebenich; Hermann Ueberdick aus Schonnebeck; Anton Nolden aus Nieder-Elvenich; Josef Jansen aus Lützenkirchen; Friedrich Pöschamp aus Hellingenhaus; Anton Lux aus Essen-West; Anton Schmiß aus Cuxen; Martin Boden aus Flamerheim; Franz Rosenbaum aus Frauenberg; Peter Bierther aus Rößingen; Hermann Feuten aus Crefeld; Hubert Längen aus Oberhausen; Peter Diefenthal aus Uelpenich; Karl Riefen aus Dürwiß; Lorenz Peter, Arnold Harzheim, Wilhelm Koll, Ferdinand Jung und Hermann Antwerpen aus Stedenborn.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1908. II. D. 5694.
Der Regierungs-Präsident.

1434. Seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten ist die königliche Eisenbahndirektion in Köln beauftragt worden, den Entwurf einer Haupteisenbahn von Oberhausen (West) nach Hohenbubberg auszuarbeiten. Mit den erforderlichen Vorarbeiten soll im Kreise Moers begonnen werden. Es kommen in Betracht die Gemeinden Moers, Reperen, Vaerl, Hochstraf, Hochheide, Asberg, Destrum, Rumeln, Bergheim, Friemersheim, Hohenbubberg, Bliersheim und Homberg.

Gemäß § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden die betreffenden Grundbesitzer und Pächter verpflichtet, den mit Ausweis versehenen Vermessungsbeamten das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten und diejenigen Handlungen geschehen zu lassen, die zur Ausführung der Messungsarbeiten erforderlich werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das unbefugte Entfernen der bei den Vermessungen benutzten Pfähle und Signale mit Geldstrafe geahndet werden wird.

Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- oder Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht aus-

drücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle eine besondere Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, welche den Besitzer zu benachrichtigen und zur Offenhaltung der Räume zu veranlassen hat.

Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Bestattung des Bezirksausschusses zulässig.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1908. II. C. 1409/18.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, II. Abt.
1435. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß, dem Agenten Walter Seligmann in Barmen, geboren am 5. Februar 1866 zu Barmen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Seligmann fortan den Namen Seldmann zu führen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1908. I. Ca. 10159.

Der Regierungs-Präsident.

1436. **Bestätigungsurkunde.**

Im Namen des Königs!

Im Namen des Herzogs von Arenberg!

Die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Neu-Oberhausen“, als Alleineigentümerin des gleichnamigen Bergwerks, entstanden durch die unter dem 8./11. August 1904 bestätigte Realteilung des Feldes Oberhausen in die selbständigen Felder Oberhausen und Neu-Oberhausen, hat ausweislich der notariellen Verhandlung vom 17. März 1908 die reale Teilung des in den Gemeinden Sterkrade, Humborn, Holten, Hiesfeld (Kreis Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf), Osterfeld, Kirchellen, Bottrop und Gladbeck (Kreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster) gelegenen Steinkohlenbergwerks „Neu-Oberhausen“ in zwei selbständige Felder beschlossen und zwar auf Grundlage und nach Maßgabe des Teilungsplanes in

1. das mit den Buchstaben A B C D E F G H I K L M N O P Q S T U V W X Y Z a b c d e f g A bezeichnete Feld, welches den Namen „Neu-Oberhausen“ weiter führen soll und

2. das mit den Buchstaben Q, R, S, Q bezeichnete Feld, welches den Namen „Neu-Oberhausen I“ führen soll.

Diese reale Teilung wird, nachdem der wesentliche Inhalt des Teilungsaktes in den Amtsblättern der königlichen Regierungen zu Düsseldorf und Münster gemäß §§ 45—47 und 51 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 bekannt gemacht, ein Einspruch dagegen innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erhoben ist und da überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses nicht entgegenstehen, hierdurch auf Grund des § 51 a. a. O. bestätigt.

Zugleich wird hierdurch die Bestätigung dieser realen Teilung, soweit sie von der unterzeichneten Herzoglich Arenbergischen Hof- und Rentkammer hinsichtlich des in der Grafschaft Recklinghausen belegenen Teiles des bisherigen Bergwerks „Neu-Oberhausen“ ausgesprochen ist, gemäß § 4 des Regulativs vom 28. April 1837 über die Ausübung des Bergregals in der genannten Grafschaft von Seiten des unterzeichneten königlichen Ober-

bergamts ausgesprochen.

Urkundlich ausgefertigt unter Ansetzung des Teilungsaktes und des Berechtigtstitels des bisherigen Bergwerks „Neu-Oberhausen“.

Dortmund, den 15. September 1908.

(L. S.)

I. 8989.

Königliches Oberbergamt: gez. Siebrecht.

Düsseldorf, den 29. September 1908.

(L. S.)

Herzogl. Arenbergische Hof- und Rentkammer: v. Heszberg. 1437. Auf Grund der §§ 11, 13 und 21 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901, sowie der §§ 8, 18 und 25 Abs. 1 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund vom 17. März 1906 ist der Weisiger der Spruchkammer Süd-Essen des vorgenannten Berggewerbegerichts, Betriebsführer Klippert, weil er seinen Wohnsitz von Dümpten nach Courl verlegt hat, durch Beschluß des unterzeichneten Oberbergamts vom heutigen Tage seines Amtes enthoben worden.

Dortmund, den 3. Dezember 1908.

I. 15075.

Königliches Oberbergamt.

1438. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 27. November 1908, I, 10352, die im Regierungsamtsblatt von 1902, Stück 48, S. 511—524 und von 1906, Stück 13, S. 132—134, veröffentlichten Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund vom 25. Oktober 1902 und vom 17. März 1906 abgeändert, wie folgt:

1. § 11 Absatz 4, § 18 Absatz 4 und § 29 Absatz 3 der Anordnungen werden aufgehoben.

2. Im § 8 der Anordnungen wird hinter Absatz 4 der nachstehende Absatz 5 eingeschaltet:

Sind aus irgend welchen Gründen (Bildung neuer Spruchkammern, verspätet stattfindende Neuwahlen oder dergl.) bei einer Spruchkammer Weisiger zu wählen, deren Amtsperiode bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen nicht mit der Amtsperiode der übrigen Weisiger des Berggewerbegerichts zusammenfallen würde, so kann durch Anordnung des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund die Amtsperiode dieser Weisiger im Rahmen des § 13 Absatz 3 des Gewerbegerichtsgesetzes um so viel gekürzt oder verlängert werden, daß sie gleichzeitig mit der Amtsperiode der übrigen Weisiger des Berggewerbegerichtes endigt.

3. Der Absatz 5 des § 8 der Anordnungen wird Absatz 6.

4. Im § 17 Absatz 5 der Anordnungen werden die Worte „§ 11 Absatz 5“ durch die Worte: „§ 11 Absatz 4“ ersetzt.

Dortmund, den 2. Dezember 1908.

I. 15160.

Königliches Oberbergamt.

1439. Die Besteuerung aller im Kalenderjahr 1908 in Kraft gewesenen schriftlichen Pacht- und Mietverträge über unbewegliche Sachen, sofern der nach der Dauer

eines ganzen zu beruhende Pacht- und Mietzins mehr als 300 Mark beträgt, hat bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen im Monat Januar kft. Jz. mittels Pacht- und Mietverzeichnisses zu erfolgen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1908.

E. B. 18424.

Königliches Hauptzollamt.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1440. Warenhaussteuerveranlagung für das Steuerjahr 1909.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetzsamml. S. 294) wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirk Düsseldorf aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 25. Januar bis einschl. 10. Februar n. Jz. dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem Amtstotal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Dienstzimmer bei der Königlichen Regierung hier von 11 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1908.

Der Vorsitzende

des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I.

Schulze, Regierungsrat.

1441. An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1909 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblaus-Kursus am 18., 19. und 20. Februar,

2. Obstbau-Kursus vom 18. Februar bis einschließlich 10. März,

3. Baumwörter-Kursus vom 18. Februar bis einschließlich 10. März,

4. Obstbaunachkursus vom 26. bis einschl. 31. Juli,
 5. Baumwärternachkursus vom 26. bis einschl. 31. Juli,
 6. Obstverwertungskursus für Frauen vom 2. bis 7. August,
 7. Obstverwertungskursus für Männer vom 9. bis 19. August,
 8. Analysenkursus vom 4. bis 14. August,
 9. Geselekursus vom 16. bis 27. August,
 Das Unterrichtshonorar beträgt:

für Kursus 1: nichts,
 für Kursus 2 und 4: für Preußen 20 Mark, für Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mark. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 4) teilnehmen, zahlen 8 Mark, Nichtpreußen 12 Mark,
 für Kursus 3 und 5: Preußen sind frei, Nichtpreußen zahlen 10 Mark und wenn sie nur am Nachkursus (Nr. 5) teilnehmen 5 Mark,
 für Kursus 6 und 7: für Preußen je 6 Mark, für Nichtpreußen je 9 Mark,
 für Kursus 8 und 9: für Preußen je 20 Mark, für Nichtpreußen je 25 Mark, wozu noch 20 Mark für Gebrauchsgegenstände und 1 Mark für Bedienung kommen.

Anmeldungen sind zu richten bezüglich der Kurse

1443. Auf Antrag der Stadtgemeinde Essen hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Kruppstraße erforderliche, innerhalb der Gemeinde Essen-Ruhr belegene Grundfläche angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundfläche		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	4	80	0	1370/61	Hofraum	Holbeck, Bernhard, Schreinermeister, Ehefrau Gertrud geb. Großfortenhaus	Essen-West, Magdeburgerstraße Nr. 8.

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf Montag, den 14. Dezember 1908, vormittags 9 Uhr, am Hause Magdeburgerstraße Nr. 8 in Essen-West.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1908.

A. Nr. 538.

Der Abschätzungs-Kommissar: Hoffmann Regierungsrat.

1444. Auf Antrag der Stadtgemeinde Steele hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Chaussee- und Kirchstraße erforderlichen, innerhalb der Gemeinde Steele belegenen Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	0	05	II	1539/321	Beg	Rüper, Hermann, Schuhhändler	Steele
	0	02	II	1540/321	"		
Sa.	0	07					

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf Mittwoch, den 16. Dezember 1908, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, am Rüper'schen Hause, Kirchstraße Nr. 2 in Steele.

2 bis 7 an die Direktion der königlichen Lehranstalt, bezüglich des Kursus 9 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchstation der königl. Lehranstalt und bezüglich des Kursus 8 an den Vorstand oenochemischen Versuchstation der königl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Nebkursus (Nr. 1) wollen sich Preußen an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz ihres Wohnsitzes, Nichtpreußen an ihre Landes-Regierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Anstalt kostenfrei zu beziehenden Satzungen.

Geisenheim, den 18. November 1908. 5315 I.

Der Direktor: Professor Dr. Wortmann, Geh. Reg.-Rat. 1442. Die Lösungsquittungen über die bis zum 30. September d. Js. eingezahlten Renten-Ablösungskapitalien sind von uns an die betreffenden Amtsgerichte zur Löschung der bei den freigestellten Grundstücken in den Grundbüchern eingetragenen Rentenpflichtvermerke abgesandt worden, wovon die Beteiligten hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.

Münster, den 3. Dezember 1908. J.-Nr. 8744 $\frac{1}{2}$ /08.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.
Düsseldorf, den 4. Dezember 1908.

A. Nr. 544.

Der Abschätzungs-Kommissar: Hoffmann, Regierungsrat.

1445. Auf Antrag der Emscher-Genossenschaft in Essen hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Verlegung der Emscher innerhalb der Gemeinden Oberhausen und Borbeck belegenen Grundflächen angeordnet.

Vfb. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	23	73	18	116/30	Acker	Dr. Heinrich Ostrop-Beckmann	Osterfeld
2	13	33		aus 79/30			
3	18	71		78/30	Flußbett		
4	9	71	B	597/XVI.26	Acker	Kaufmann Jos. Schulte	"
5	—	93		596/XVI.26	"		
6	2	94		598/XVI.27	"		
7	—	78		618/XVI.27	"		
8	57	20		1026/56	Wiese		
9	—	70		1023/55	Hausgarten	Johann Sonderkamp	Semkühle bei Bottrop
10	2	—		1024/55	"		
11	31	55		1025/56	Wiese		
12	—	03		XVI.28	Acker	Katholische Kirchengemeinde	Osterfeld

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf Montag, den 21. Dezember 1908, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rathause in Osterfeld.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1908.

Der Abschätzungs-Kommissar: Lutterbeck, Regierungsrat.

1446. Auslosung von Rentenbriefen.

Bei der heutigen Auslosung von Rentenbriefen für das Halbjahr vom 1. Oktober 1908 bis 31. März 1909 sind folgende Stücke gezogen worden:

1. 4 $\frac{1}{2}$ o. Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. A à 1000 Taler = 3000 Mark.

Nr. 250, 601, 754, 821, 873, 1066, 1088, 1116, 1515, 1799, 1959, 2187, 2466, 2472, 2491, 2503, 2608, 2616, 2703, 2721, 2843, 3013, 3541, 3588, 4084, 4294, 4314, 4415, 4714, 4815, 4905, 5040, 5157, 5181, 5354, 5453, 5509, 5639, 5673, 5737, 5817, 5956, 6005, 6075, 6202, 6211, 6420, 6470, 6495, 6519, 6534, 6616, 6635, 6640, 6651, 6691, 6701, 6703, 6705, 6743, 6751, 6801, 6818, 6892, 6932, 7049, 7247, 7249, 7276, 7361, 7388, 7514, 7616, 7714, 7753, 7762, 7774, 7812, 7814, 7815, 7845, 7857.

2. Litt. B à 500 Taler = 1500 Mark.

Nr. 529, 774, 883, 956, 1240, 1830, 2101, 2180, 2247, 2454, 2583, 2634, 2645, 2670, 2676, 2740, 2745, 2818, 2825, 2860, 2936, 2978, 3023, 3051, 3131, 3160, 3176, 3182, 3189, 3222, 3238, 3288, 3291, 3300, 3320, 3373.

3. Litt. C à 100 Taler = 300 Mark.

Nr. 505, 963, 1514, 1684, 1830, 2050, 2071, 2333, 2618, 2741, 2827, 2833, 2925, 3220, 3244, 3301, 3650, 3758, 4417, 4693, 4850, 5149, 5306, 5426, 5434, 5461, 5590, 5765, 6060, 6101, 6217, 6699, 6865, 6999, 7230, 7290, 7297, 7368, 7506, 7571, 7665, 7802, 7911, 7913, 8143, 8266, 8336, 8350, 8381, 8488, 8646, 8906, 9053, 9095, 9225, 9261, 9817, 10062, 10488, 10739, 10817, 10822, 10827, 10872, 11023, 11042, 11231, 11292, 11541, 11560, 11609, 11617, 11958, 12103, 12464, 12487, 12561, 12729, 12834, 12866, 13206, 13282, 13454, 13520, 13558, 13696, 13703, 13713, 13720, 13747, 13823, 14086, 14132, 14187, 14345, 14401, 14432, 14454, 14519, 14655, 14683, 14726, 14763, 14812, 14977, 15135, 15154, 15263, 15287, 15453, 15492, 15562, 15568, 15599, 15686, 15708, 15751, 15797, 15858, 15974, 16038, 16102, 16107, 16140, 16298, 16324, 16389, 16448, 16611, 16625, 16635, 16735, 16741, 16797, 16811, 16834, 16910, 16919, 16950, 16977, 17073, 17101, 17110, 17151, 17392, 17395, 17399, 17512, 17651, 17652, 17808, 17829, 17856, 17866, 17994, 17997, 18031, 18052, 18094, 18190, 18207, 18246, 18304, 18325, 18357, 18377, 18475.

18538, 18651, 18688, 18691, 18705, 18793, 18800,
18834, 18846, 19058, 19217, 19236, 19242, 19243,
19284, 19333, 19351, 19446, 19456, 19504, 19521,
19562, 19596, 19605, 19712, 19726, 19735, 19757,
19821, 19830, 19851, 19926, 19963, 20037, 20074,
20204, 20291, 20371, 20379, 20518, 20519, 20559,
20579, 20580, 20581, 20602, 20612, 20620, 20625,
20626, 20630, 20632, 20637.

4. Litt. D à 25 Taler = 75 Marl.

Nr. 336, 653, 729, 1663, 1815, 2434, 2641, 2831,
2908, 3083, 3125, 4072, 4765, 4873, 4946, 5587,
5732, 5786, 5826, 6000, 6222, 6302, 6469, 6540,
6690, 6820, 6886, 6987, 7248, 7408, 7931, 7981,
8528, 8565, 8624, 8754, 8832, 8833, 8855, 8957,
9062, 9227, 9392, 9502, 9549, 9618, 9624, 9625,
9687, 9689, 9876, 10029, 10159, 10198, 10356,
10495, 10576, 10661, 10713, 10801, 10971, 10979,
11292, 11403, 11522, 11560, 11573, 11615, 11693,
11719, 11782, 11980, 12038, 12184, 12195, 12530,
12533, 12599, 12601, 12644, 12687, 12697, 12731,
12777, 12966, 12974, 13024, 13039, 13048, 13294,
13306, 13449, 13494, 13527, 13554, 13576, 13703,
13913, 13988, 14004, 14074, 14177, 14354, 14555,
14606, 14630, 14700, 14723, 14833, 14881, 14898,
14905, 14908, 15097, 15154, 15167, 15239, 15363,
15515, 15587, 15709, 15947, 15966, 16069, 16113,
16134, 16252, 16258, 16284, 16382, 16392, 16406,
16437, 16567, 17089, 17099, 17194, 17289, 17291,
17374, 17376, 17437, 17500, 17510, 17524, 17525,
17557, 17619, 17628, 17669, 17675, 17797, 17862,
17895, 18039, 18095, 18127, 18143, 18217, 18234,
18250, 18261, 18315, 18354, 18390, 18416, 18445,
18466, 18583, 18705, 18722, 18818, 18882, 18891,
18919, 18971, 19001, 19038, 19098, 19104, 19123,
19145, 19155, 19170, 19221, 19294, 19306, 19307,
19314, 19328, 19351, 19365, 19380, 19425, 19471,
19479, 19555, 19566, 19640, 19642, 19657, 19699,
19707, 19712, 19726, 19800, 19806.

II. $3\frac{1}{2}$ % Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. L à 3000 Marl.

Nr. 195, 422.

2. Litt. M à 1500 Marl.

Nr. 87.

3. Litt. N à 300 Marl.

Nr. 557, 558.

4. Litt. O à 75 Marl.

Nr. 153.

5. Litt. P à 30 Marl.

Nr. 65.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. April 1909 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen und zwar zu I: Reihe VIII Nr. 6 bis 16 nebst Erneuerungsscheinen, zu II: Reihe III Nr. 4 bis 16 nebst Erneuerungsscheinen vom 1. April 1909 ab bei

den königlichen Rentenanstalten hier selbst oder in Berlin C, Klosterstraße 76 I, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben unter Beifügung einer Quittung über den Empfang der Valuta den genannten Kassen postfrei einzusenden und die Übersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten bezw. noch rückständigen Rentenbriefe Buchstabe A, B, C, D, L, M, N, O, P, durch die von Ulrich Lewyjohn in Berlin W. 10, Stülerstraße 14, zusammengestellte und in dem Verlage von W. Lewyjohn zu Grünberg in Schlesien erscheinende allgemeine Verlosungstabelle in den Monaten Mai und November jedes Jahres veröffentlicht werden.

Münster, den 21. November 1908. J.-Nr. 8379/08 II.
Königliche Direktion der Rentenanstalt für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.
Pfeffer von Salomon.

Personal-Nachrichten.

1447. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgermeister Paul Lehwald in Rheydt und dem Sanitätsrat Dr. Wilhelm Rüping in Stoppenberg den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Polizeikommissar Brückmann in Steele, Landkreis Essen a. Ruhr, den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, dem Fabrikbotten Wilhelm Caumanns in Rheydt das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, sowie dem Schlichtmeister Arnold Hammes in Wülfrath, dem Brückenwärter Bernhard Oldenkott in Sterkrade, dem Schermeister Karl Odendahl in Crefeld, dem Fabrikmeister Ernst Giardt in Barmen und dem Fabrikmeister Karl Förster ebendort das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

1448. Dem Stadtschulinspektor Dr. Theodor Herold hier ist der Titel „Professor“ verliehen worden.

1449. Den Katasterkontrolleuren Eizen in Solingen, Besta in Stoppenberg und Zimmer in Odentkirchen ist der Charakter als Steuerinspektor verliehen worden.

1450. Der Herr Ober-Präsident hat 1. den Kaufmann Hubert Opwis in Revelaer und 2. den Kaufmann Arnold Klampen in Revelaer für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei Revelaer im Kreise Geldern ernannt.

1451. Der königliche Schiffbrückenaufseher Johann van der Will zu Wesel wird zum 1. April 1909 auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

1452. Der Herr Ober-Präsident hat den Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer Franz von Meer in Sittardershof widerruflich zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Ewinghoven umfassenden Standesamtsbezirks ernannt.

Die Ernennung des Hauptlehrers Wiegardt in Höningen zum stellvertretenden Standesbeamten ist gleichzeitig widerrufen worden.

1453. Veränderungen in der Besetzung geistlicher Stellen.

1. Pfarrer Döhmer in Mettmann zum Pfarrer an St. Andreas in Düsseldorf. 2. Kaplan Nachtsheim in Caterberg zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde daselbst. 3. Pfarrer Bostach in Bohwinkel zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde Cöln-Deug. 4. Rektor Maassen in Delhoven zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde Kranndorf. 5. Pfarrer Heubes in Birbelsrath zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde Biersen-Helenabrunn. 6. Predigtamts-Kandidat Dehnert zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Bevelinghoven.

1454. Gerichtsassessor Dorsemagen aus Wesel ist zum Hilfsrichter bei dem Amtsgerichte in Moers bestellt. Zur Aushilfeleistung im Bureaudienste sind beauftragt: Aktuar Dringenberg aus Düsseldorf und Justizwärter Schrörs aus Cleve, Köhler aus Moers und Schnerwitzky aus Düsseldorf bei dem Amtsgerichte in Moers, Aktuar Karl Drove bei dem Landgerichte in Cleve, die Justizwärter Georgi aus Cleve bei dem Landgerichte in Elberfeld und Arny aus Cleve bei dem Amtsgerichte in Oberhausen.

Zur Beschäftigung im Vorbereitungsdienste sind überwiesen die Referendare Thielemann aus Geldern dem Amtsgerichte daselbst, Thomassen aus Osterath dem Amtsgerichte in Kempen, Kloeters aus Coblenz dem Amtsgerichte in Cleve, Wehrhahn aus Neuß dem Amtsgerichte in Kempen, Dübbers aus Düsseldorf dem Amtsgerichte in Kanten.

1455. Seine Majestät der König haben den Amtsgerichtsräten Silbemeister in Wesel und Fadelbey in Duisburg den Roten-Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Zur Rechtsanwaltschaft sind zugelassen: Der Gerichtsassessor Buchmann in Wesel bei dem Amtsgerichte daselbst und der Gerichtsassessor Dr. Ignaz Köhler in Sterkrade bei dem Amtsgerichte in Oberhausen mit Gestattung des Wohnsitzes in Sterkrade.

1456. 1. Ernannet sind: a) zu Notaren die Rechtsanwälte Dr. Heinrich Hoos in Lütgendortmund und Otto

Schulze in Witten; b) zu Referendaren die Rechtskandidaten Koch, Nigges, König, Fehrmann, Simon, Oberwinter, Mey, Coppel, Schmitzler, Wigge und Fischer; c) zum Amtsanwalt in Reddinghausen der Referendar a. D. Salowski aus Magdeburg; d) zum Kanzlisten beim hiesigen Oberlandesgericht der Kanzleidiatar Höhne in Berlin.

2. Versetzt ist der Landgerichtskanzlist Webell in Essen an das Landgericht in Bochum.

3. Die Amtsgerichtsssekretäre Obersekretär Stückerhoff in Vorbeck sowie Rechnungsrat Dieck in Siegen ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension erteilt.

4. Dem Referendar Hammer ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

5. Der Amtsgerichtsssekretär Radtke in Bochum ist gestorben.

1457. 1. Ernannet sind: a) zum 1. Dezember 1908 der Gefängnisinspektionsassistent Knorr aus Hagen zum Gefängnisinspektor bei dem Zentralgefängnis in Berl., b) zum 1. Januar 1909 der Gefängnisinspektionsassistent Kluge aus Gleiwitz zum Gefängnisinspektor bei dem Gefängnis in Dortmund, c) zum 1. Januar 1909 der kändige Inspektionsgehülfe Pogorzelski aus Jasterburg zum Inspektionsassistenten bei dem Gefängnis in Hagen.

1458. Der Amtsrichter Dr. Sohl aus Rheydt ist zum 1. Dezember 1908 an das Königl. Amtsgericht in M.-Glabbach, der Amtsgerichtsrat Schaltenbrand von M.-Glabbach vom gleichen Zeitpunkt ab als Landgerichtsdirektor an das Landgericht in Trier, der Gefangenenaufseher Kreischer von M.-Glabbach zum 1. Januar 1909 als Gerichtsdiener an das Königl. Amtsgericht zu Duisburg-Ruhrort und der Hilfsgefangenenaufseher Trenowski von dort als Gefangenenaufseher nach M.-Glabbach versetzt worden.

Der Fabrikbesitzer Wilhelm Scharmann aus Rheydt ist für die Zeit vom 1. Dezember 1908 bis dahin 1911 zum Handelsrichter bei dem Königl. Landgerichte in M.-Glabbach ernannt worden.

Bestellungen für 1909 auf das Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger (Jahrespreis 1,50 Mark), auf den Öffentlichem Anzeiger allein (Jahrespreis 75 Pfg.) und auf das Anfang Januar 1909 erscheinende Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1908 (Preis 50 Pfg.) wolle man rechtzeitig bei den Kaiserlichen Postanstalten machen.

Das Sach- und Namenregister kann gegen Einsendung des Betrags in bar auch direkt durch die Amtsblattstelle bezogen werden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 296, 297, 298, 299, 300 und 301.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung. — Druck von A. Hof & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf